



VRM
Besser
Verstehen.

VRM  Gebäudetechnik
Vorruhestandsmodell in der Gebäudetechnikbranche

Begrüßung durch Stiftungsrat



Viktor Scharegg

*Präsident Stiftung
VRM Gebäudetechnik*

suissetec



Yannick Egger

*Vizepräsident Stiftung
VRM Gebäudetechnik*

UNIA

Ihre Moderatoren



Ralph Zimmermann

*Mitglied Geschäftsführung VRM
Services AG*

*Geschäftsführer
VRM Gebäudetechnik*



Alex Wächli

*Mitglied Geschäftsführung VRM
Services AG*

*Stv. Geschäftsführer
VRM Gebäudetechnik*

Gute Arbeit verdient einen guten Abschluss

Frühzeitiger Altersrücktritt mit Plan

Agenda

1) Einstieg

Begrüßung & Orientierung



2) Organisation

Die Menschen hinter VRM



3) VRM in Kürze

Was, warum, für wen?



4) Meldeprozess + Inkasso

Lohnmeldung, Beiträge



5) Leistungen & Modelle

Leistungen, Modelle, Tutorial



6) Fragen und Antworten

Thematische Bündelung



7) Zielgerade & Abschluss

inkl. Anhang





1) Einstieg

Worum geht es?



Ziel der Infoveranstaltung

- Orientierung und Verständnis für VRM
- Sicherheit für Arbeitgeber, HR & Arbeitnehmer
- Tipps



2) Organisation

+ VRM Services AG



VRM Gebäudetechnik

Stiftungsrat

Arbeitgebervertreter

Viktor Scharegg (P)	suissetec
Michael Birkner	suissetec
Stefan Münger	Hälg & Co. AG
Mauro Stritt	Peter Stritt AG

Arbeitnehmervertreter

Yannick Egger (VP)	Unia
Bruna Campanello	Unia
Andreas Giger-Schmid	Unia
Susanna Sabbadini	Syna

Geschäftsleitung

VRM Services AG

Ralph Zimmermann, Geschäftsführer
Alex Wächli, Stv. Geschäftsführer

Sitz

Stiftung VRM Gebäudetechnik
Auf der Mauer 11
8001 Zürich



VRM SERVICES AG

Sitz

Oberwiesenstrasse 2
8304 Wallisellen (ZH)
Schweiz

Verwaltungsrat

Peter Zibold, Präsident
Bruna Campanello, Vizepräsidentin
Dominik Frei
Susanna Sabbadini

Geschäftsleitung

Vanessa Pleisch-Comensoli, Leiterin
Alex Wächli, Mitglied
Ralph Zimmermann, Mitglied



Geschäftsführung



Durchführung

VRM GEBÄUDEHÜLLE

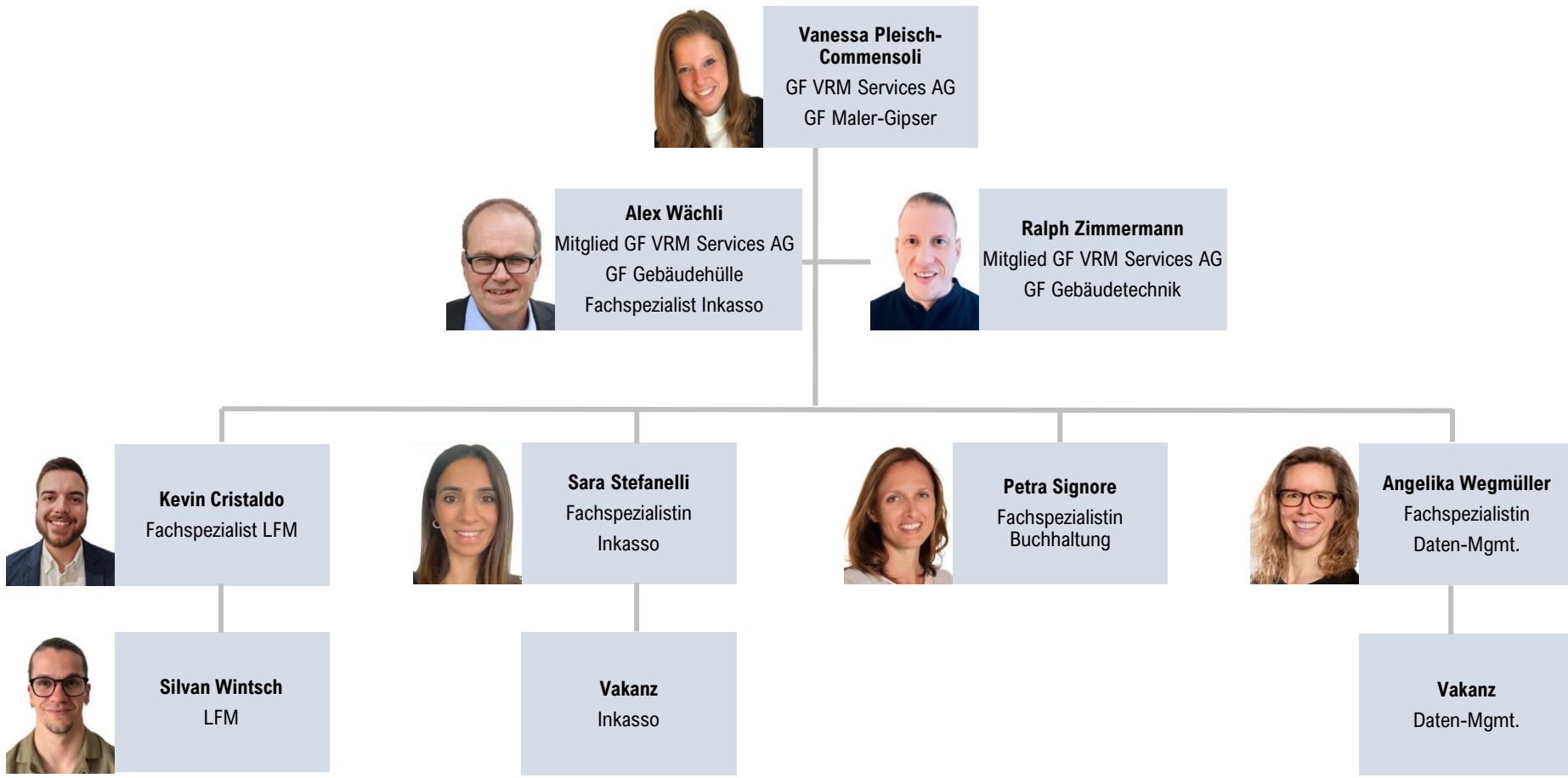
Vorruhestandsmodell im Gebäudehüllengewerbe

VRM || Maler-Gipser

Vorruhestandsmodell im Schweizerischen Maler- und Gipsergewerbe

VRM ∞ Gebäudetechnik

Vorruhestandsmodell in der Gebäudetechnikbranche



Kennzahlen



3

3 Aktive (davon 1 in Aufbau)

Anzahl Stiftungen

12'300

Davon VRM GT 5'300

Anzahl Betriebe

44'600

Davon VRM GT 23'600

Anzahl AN

Renten

Aktuelle Rentner:innen 669

Rentenvolumen (jähr.) 23.3 Mio.

Total Rentner:innen 1'790

Seit Gründung



3) VRM in Kürze

Was, Warum, für wen?



VRM?

Das **Vorruhestandsmodell (VRM)** ermöglicht es Arbeitnehmenden, ihre Erwerbstätigkeit vor dem ordentlichen AHV-Referenzalter schrittweise zu reduzieren oder ganz aus dem Berufsleben auszusteigen. Die damit verbundenen Lohneinbussen werden durch eine **VRM-Rente** teilweise ausgeglichen, während zusätzliche **BVG-Beiträge** die Altersvorsorge weiter sichern. Ziel ist es, die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen und gleichzeitig deren Erfahrung weiterhin im Arbeitsmarkt zu halten.

- **Voller oder reduzierter Vorruhestand ab 60 Jahren möglich**
- **Überbrückungsrente als teilweiser Lohnausgleich bis zur Erreichung der AHV-Altergrenze**
- **Zusätzliche BVG-Beiträge (18%)**



Entstehung

Gründung 2026

Stiftung aus Sozialpartnerschaft

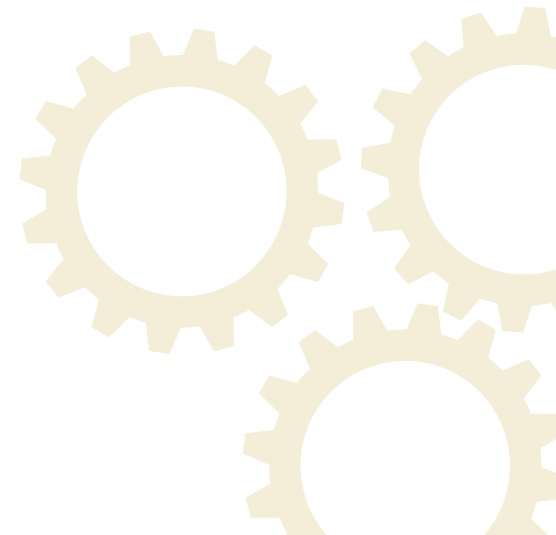
Gemeinsam gegründet von Arbeitgeber- & Arbeitnehmerseite

- Gesamtarbeitsvertraglich geregelt
- Gesamtschweizerische Lösung (ohne GE, VD, VS, TI)
- Vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärt –
Erklärung wird im Aufbaujahr 2026 erfolgen (aktuell pendent)

 suissetec



Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.





Unterstellung

(Details siehe GAV-VRM – Anhang)

obligatorisch unterstellt

nicht unterstellt

Räumlicher Geltungsbereich

ganze Schweiz, ausser...

(GE, VD, VS, TI) eigenes VRM-Modell

Betrieblicher Geltungsbereich

Arbeitnehmende in GAV-VRM unterstellten Betrieben der Gebäudetechnikbranche gemäss nationalem GAV

Persönlicher Geltungsbereich

- gesamtes Installationspersonal
- inkl. Poliere, bauleitende Installateure, Chefinstallateure
- sowie Werkstatt- und Magazinpersonal

- Inhaber und dessen Familienangehörige
- Höhere Vorgesetzte
- Arbeitnehmende > 50% Tätigkeit auf techn. Planung, Projektierung oder Kalkulation
- Lernende



Durchlässigkeit

(Die beteiligten Einrichtungen vereinbaren, dass Versicherte nicht benachteiligt werden. Deshalb erkennen sie die Beitragszeiten der jeweils anderen Einrichtung gegenseitig an.)

Unterzeichnet

in Bearbeitung

VRM Gebäudehülle



VRM Maler-Gipser



RESOR

Vorpensionierungskasse des Westschweizer Ausbaugewerbes

TI



FMVB

Fondation de la Métallurgie Vaudoise du Bâtiment

VD



mündl. Zusage

CC RAMB

Fondation pour la retraite anticipée

GE



mündl. Zusage

RETAVAL

VS



mündl. Zusage

Die Durchlässigkeitsvereinbarungen bilden künftig Anhänge des Leistungs- und Beitragsreglements. Es können jederzeit neue Vereinbarungen getroffen werden, bspw. wenn neue VRM dazu kommen.



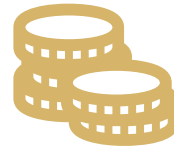
Finanzierung



Solidarisch getragen durch AG und AN

Beiträge vom massgeblichen UVG-Lohn: **1.80 %**

- **1.00 %** Arbeitgeber
- **0.80 %** Arbeitnehmende



Finanzierungsprinzip

Rentenumlageverfahren – die Beiträge fliessen in:

- Überbrückungsrenten
- BVG-Sparbeiträge
- Härtefallersatzleistungen



VRM – Sicht AN

Das Vorruhestandsmodell schafft Spielraum

- Teilkompensation des Lohnausfalls + BVG-Weiterführung.

Ergebnis

- Finanzielle Sicherheit in der Branche bis zum AHV-Referenzalter.
- Gesund arbeiten.
- Planbar das AHV-Referenzalter erreichen.



VRM – Sicht AG



Das VRM ist nicht nur für Ihre Mitarbeitenden ein Gewinn — auch Ihr Unternehmen profitiert:



Geordneter Wissenstransfer

Erfahrene Mitarbeitende geben ihr Fachwissen schrittweise an die nächste Generation weiter.



Nachfolgeplanung

Sie haben Zeit, Nachfolger einzuarbeiten und die Übergabe sorgfältig zu planen.



Mitarbeiterzufriedenheit

Ein würdevoller Übergang in den Ruhestand stärkt die Bindung und das Vertrauen im Team.



Sozialpartnerschaft

Sie zeigen Verantwortung als sozialpartnerschaftlich engagierter Arbeitgeber der Branche.



Administrativ - was ist zu beachten?

Eintritt MA

1

→ GAV-VRM
Zugehörigkeit
Prüfen

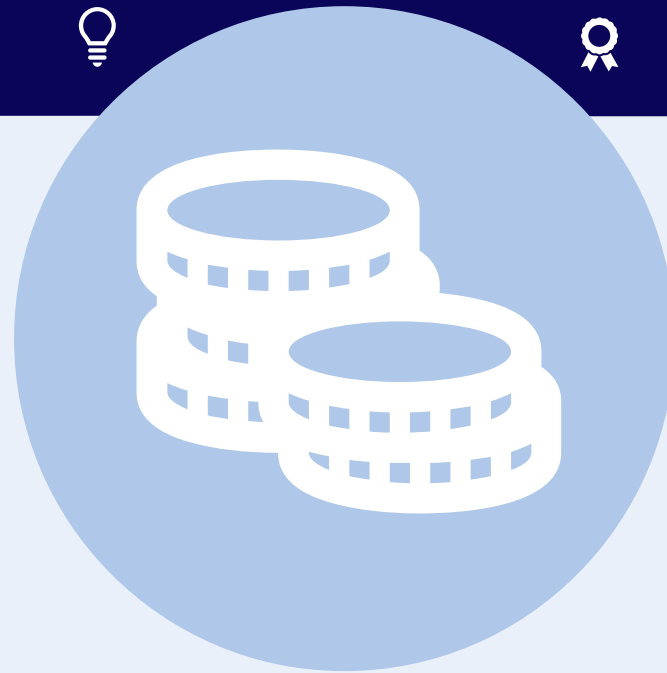
(analog nationalem
GAV GT)

Laufende Anstellung

2

→ VRM-Abzüge
korrekt
Hinterlegen

(analog nationalem
GAV GT)

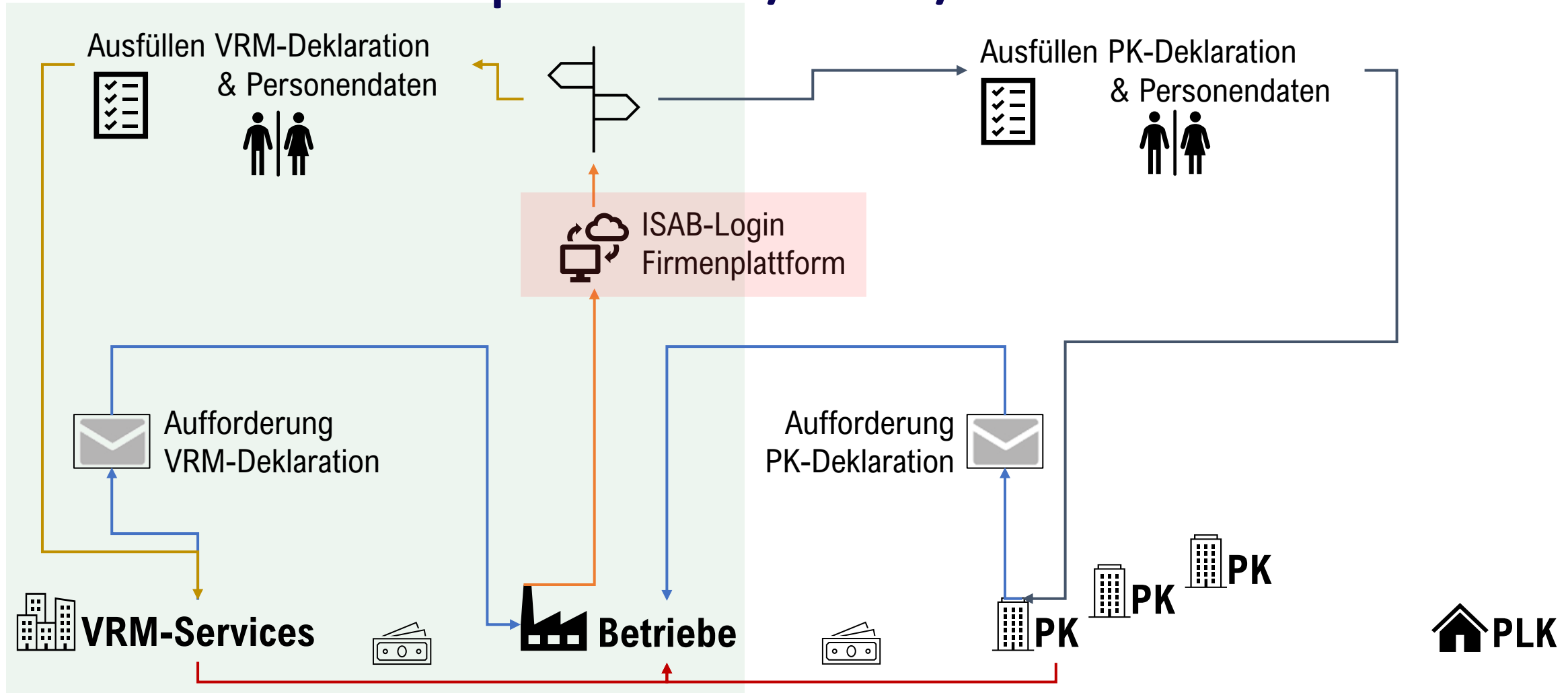


4) Meldeprozess und Inkasso

Sicherheit durch klare Prozesse



Meldeprozess / PK-/ VRM-Deklaration





Datenerhebung VRM-Deklaration

Erhebung mittels Deklaration - jährliches Inkasso

Der Deklarationslauf wird durch VRM-Services veranlasst. Die PK-Geschäftsstellen haben diesbezüglich keine Aufgabe zu erfüllen.

Die Datenerhebung beinhaltet die UVG-Gesamt-Lohnsumme pro Mitarbeitenden und die Anzahl Mitarbeitende, welche diese Lohnsumme bilden

Erhebung mittels Deklaration - Daten für die Studie

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Eintritt- Austritt im Betrieb
- GAV-Mindestlohn-Kategorie
- UVG-Lohnsumme
- GAV-Unterstellungsstatus

Die pro Mitarbeitenden zu erhebenden Daten sind zum Aufbau einer Datenbank und für die Studie notwendig.



Datenerhebung PK-Deklaration

Erhebung PK-Deklaration

- Die PK-Deklaration erfolgt losgelöst von der VRM-Deklaration, unverändert und über die bisherigen Kanäle
- Die Online-Deklarationslösung zur PK-Datenerhebung mit ISAB-Login steht ab 2027 auch den PKs zur Verfügung

Wichtig für die PK-Geschäftsstellen in Zusammenhang mit der VRM-Deklaration

Aufgrund der identischen Geltungsbereiche wird die Unterstellungsabklärung der PKs für das VRM übernommen - keine separate Unterstellungsabklärung seitens VRM-Services.

Bitte prüfen Sie in den PK-Geschäftsstellen:

- Die korrekte Erfassung der Betriebe/ Betriebsteile in baticontrol
- Die Hinterlegung eines gültigen Unterstellungscode in baticontrol

Weitere Informationen folgen in Kürze. Bei Fragen zu dieser Folie wenden Sie sich an gebaeudetechnik@plk.ch



Inkasso: Aufgaben, Ziele



Einforderung Lohnsummen via Firmenplattform

(jährlich)



Fakturierung und Inkasso VRM-Beiträge

(Schlussrechnungen und
Akontorechnungen, jährlich)



Mahnläufe

(monatlich)



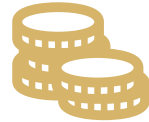
Rechtliches Inkasso

(inkl. Konkursbegehren)



Beiträge & Abrechnung

Beitragsatz



1.80 % des massgeblichen Lohnes

(Bemessungsgrundlage: UVG-pflichtiger Lohn)

- 0.80 % Arbeitnehmende
- 1.00 % Arbeitgeber

Deklaration



Gesamtjahreslohnsumme - Meldung durch Arbeitgeber

Frist: **31. Januar des Folgejahres**

Zahlungssystem



Gesamtbeitrag – geschuldet durch Arbeitgeber

67% Akonto-Rechnung – **fällig 30. September**

Monatliche Akontozahlungen möglich

Definitive Schlussrechnung aufgrund def. Lohnmeldung bis 31. Januar: **fällig 31. März**



Wichtige Termine

31. Dezember 2026

Versand Einforderung Lohnsumme 2026

31. Januar 2027

Fristablauf Deklaration Lohnsumme 2026

ca. 01. September 2027

Versand Akonto-Rechnungen 2027

30. September 2027

Fälligkeit Akonto-Rechnungen 2027

ab 01. Januar 2028

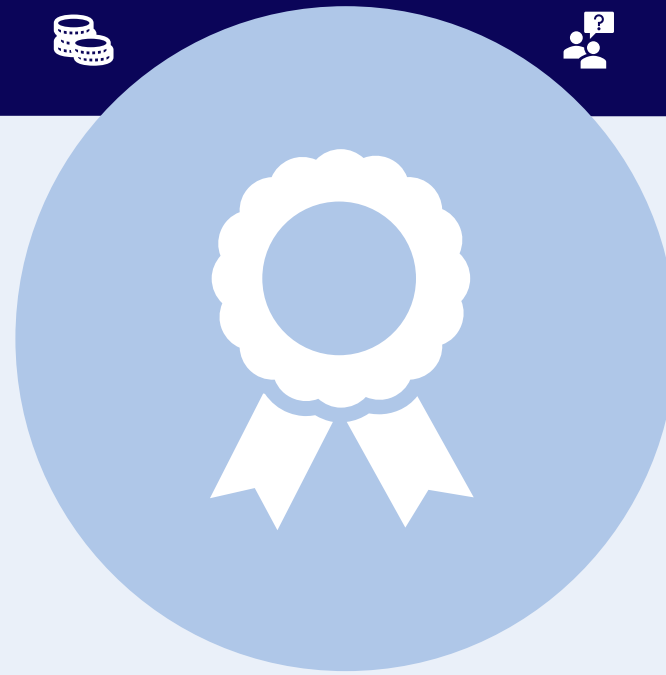
1. Renten und BVG Beiträge

31. Dezember 2027

Versand Einforderung Lohnsumme 2027

ab 01. Februar 2028

Versand Schluss-Rechnungen, wöchentlich

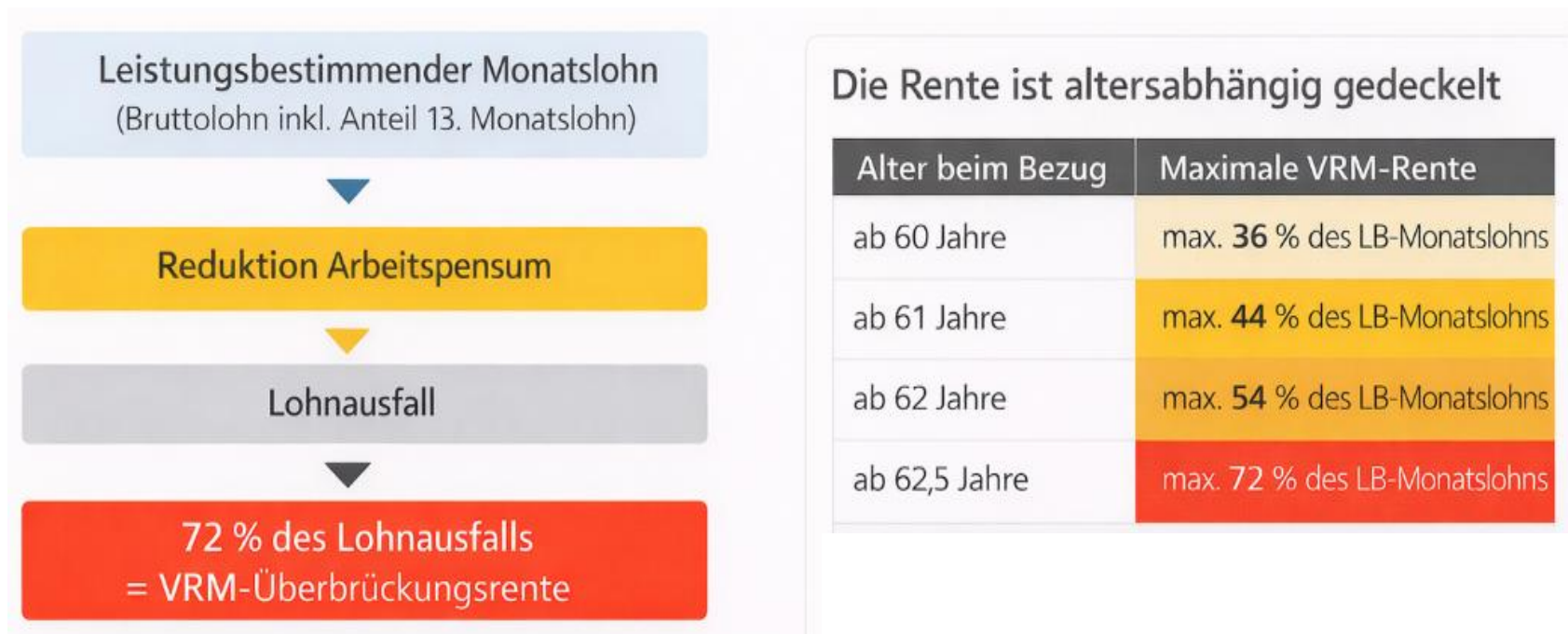


5) Leistungen & Modelle

Wer VRM versteht, plant nicht das Ende –
sondern gestaltet den Übergang.



VRM Renten-Formel



Die VRM-Rente ersetzt 72 % des Lohnausfalls durch die Pensumsreduktion – allerdings nur bis zu einer altersabhängigen Obergrenze.



Leistungsbestimmender Lohn

- Massgebender Lohn für die Leistungen ist der ordentliche Monatslohn (inkl. Anteil 13. Monatslohn, ohne Zulagen und Überstundenentschädigungen), der vor der ersten Auszahlung einer Überbrückungsrente bezogen wurde.
- Dieser entspricht maximal dem 3,25-fachen der maximalen monatlichen Altersrente der AHV, bei einem Beschäftigungsgrad von 100 % (Stand 2026 sind dies max. 8'190 CHF/Monat).
- Besteht zwischen dem aktuellen Monatslohn und einem der Monatslöhne der 3 Vorjahre bei gleichem Beschäftigungsgrad eine Schwankung von mehr als 10 %, so gilt als leistungsbestimmender Monatslohn der Durchschnitt des aktuellen Monatslohnes und der ermittelten Monatslöhne der 3 Vorjahre.



Voller vorzeitiger Ruhestand – was passiert?

Lohn

Pensum wird vollständig reduziert

Körperliche Belastung fällt weg

Die Arbeitstätigkeit wird vollständig beendet

VRM-Rente (monatlich)

VRM gleicht einen Teil des Lohnausfalls bis zur Erreichung des AHV Referenzalters aus

Höhe abhängig von Alter & Lohn
Max. Rente ist gedeckelt basierend auf max. leistungsbestimmender Lohn

Die Einkommenslücke wird teilweise geschlossen.

Pensionskasse (Jährlich)

18% der VRM-Rente fließen ins BVG

Vorsorgelücke wird reduziert



Alterskapital bleibt stabil

Die spätere Rente wird geschützt.





Rechnungsbeispiel 1

Vollzeitangestellte Person, die mit **60 Jahren** in den **vollen** vorzeitigen Ruhestand geht

- Herr Muster ist seit 40 Jahren in der Branche tätig. Er verdient CHF **7'000.-** im Monat.
- Er möchte vom Modell VRM profitieren und vereinbart mit seinem Arbeitgeber, dass er mit **60 Jahren** in den **vollen** vorzeitigen Ruhestand geht (Pensum von 100 auf 0%).

Leistungsbestimmendes Alter in Jahren und Monaten von (JJ/MM) bis (JJ/MM)	Maximale monatliche Überbrückungsrente in % des leistungsbestimmenden Monatslohnes zum Zeitpunkt der Erstinanspruchnahme
60/00 – 60/11	36.00 %
61/00 – 61/11	44.00 %
62/00 – 62/05	54.00 %
62/06 – 64/11	72.00 %

	Monat	Total
Bruttolohn	CHF 7'000	
Leistungsbestimmender Lohn (inkl. Anteil 13. Monatslohn)	CHF 7'583	
Arbeitszeitreduktion	100%	
Überbrückungsrente VRM (36 % vom leistungsbest. Lohn)	CHF 2'730	
VRM-Überbrückungsrente über die Gesamtdauer		CHF 163'800
BVG-Sparbeitrag (18 % der Überbrückungsrente sofern kein Bezug von BVG-Altersleitungen erfolgt oder erfolgt ist)		CHF 29'484



Rechnungsbeispiel 2

Vollzeitangestellte Person, die mit **62,5 Jahren** in den **vollen** vorzeitigen Ruhestand geht

- Herr Muster ist seit 42,5 Jahren in der Branche tätig. Er verdient CHF **7'000.-** im Monat.
- Er möchte vom Modell VRM profitieren und vereinbart mit seinem Arbeitgeber, dass er mit **62,5 Jahren** in den **vollen** vorzeitigen Ruhestand geht (Pensum von 100 auf 0 %).

Leistungsbestimmendes Alter in Jahren und Monaten von (JJ/MM) bis (JJ/MM)	Maximale monatliche Überbrückungsrente in % des leistungsbestimmenden Monatslohnes zum Zeitpunkt der Erstinanspruchnahme
60/00 – 60/11	36.00 %
61/00 – 61/11	44.00 %
62/00 – 62/05	54.00 %
62/06 – 64/11	72.00 %

	Monat	Total
Bruttolohn	CHF 7'000	
Leistungsbestimmender Lohn (inkl. Anteil 13. Monatslohn)	CHF 7'583	
Arbeitszeitreduktion	100%	
Überbrückungsrente VRM (72 % vom leistungsbest. Lohn)	CHF 5'460	
VRM-Überbrückungsrente über die Gesamtdauer		CHF 163'800
BVG-Sparbeitrag (18 % der Überbrückungsrente sofern kein Bezug von BVG-Altersleitungen erfolgt oder erfolgt ist)		CHF 29'484



Reduktion Pensum – was passiert?

Lohn

Pensum wird reduziert

Körperliche Belastung sinkt

Know-how bleibt im Betrieb

**Weniger Belastung
– aber nicht sofort raus.**

VRM-Rente (monatlich)

VRM gleicht einen Teil des Lohnausfalls bis zur Erreichung des AHV Referenzalters aus

Höhe abhängig von Alter, Reduktionsgrad & Lohn
Max. Rente ist gedeckelt basierend auf max. leistungsbestimmender Lohn

Die Einkommenslücke wird teilweise geschlossen.



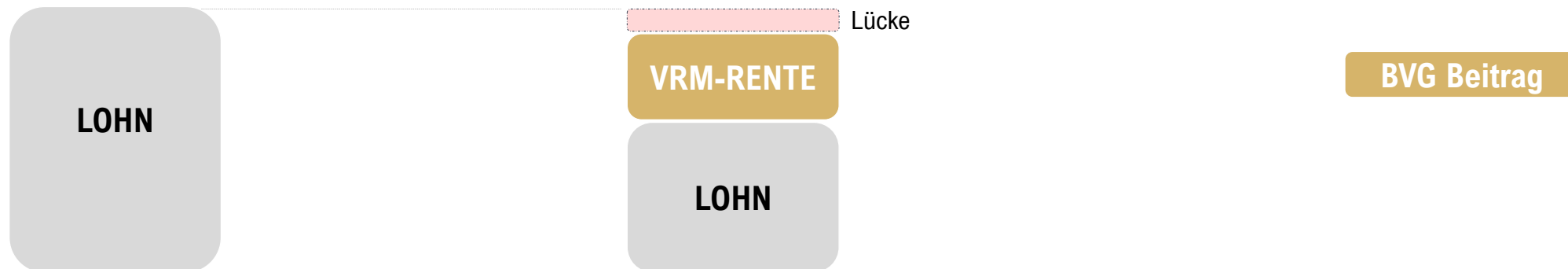
Pensionskasse (Jährlich)

18% der VRM-Rente fließen ins BVG

Vorsorgelücke wird reduziert

Alterskapital bleibt stabil

Die spätere Rente wird geschützt.





Rechnungsbeispiel 3

Vollzeitangestellte Person, die mit **62,5 Jahren** in den **teilweisen** vorzeitigen Ruhestand geht

- Herr Muster ist seit 35 Jahren in der Branche tätig. Er verdient CHF **6'000.-** im Monat.
- Er möchte vom Modell VRM profitieren und vereinbart mit seinem Arbeitgeber, dass er mit **62,5 Jahren** in den **teilweisen** vorzeitigen Ruhestand geht (Pensum von 100 auf 50 %).

Leistungsbestimmendes Alter in Jahren und Monaten von (JJ/MM) bis (JJ/MM)	Maximale monatliche Überbrückungsrente in % des leistungsbestimmenden Monatslohnes zum Zeitpunkt der Erstinanspruchnahme
60/00 – 60/11	36.00 %
61/00 – 61/11	44.00 %
62/00 – 62/05	54.00 %
62/06 – 64/11	72.00 %

	Monat	Total
Bruttolohn	CHF 6'000	
Leistungsbestimmender Lohn (inkl. Anteil 13. Monatslohn)	CHF 6'500	
Arbeitszeitreduktion	50%	
Ausfallender Lohn (50 % vom leistungsbest. Lohn)	CHF 3'250	
Überbrückungsrente VRM (72 % vom leistungsbest. Lohn)	CHF 2'340	
Einkommen nach Reduktion (50 % Lohn (brutto) plus VRM-Rente)	CHF 5'590	
VRM-Überbrückungsrente über die Gesamtdauer		CHF 70'200
BVG-Sparbeitrag (18 % der Überbrückungsrente sofern kein Bezug von BVG-Altersleistungen erfolgt oder erfolgt ist)		CHF 12'636



VRM Rente: entscheidende Faktoren



Alter

Mindestens 60 Jahre



Zeitpunkt

Wann ist eine Reduktion möglich und sinnvoll?



Reduktion in %

Gemäss zulässigem Modell



Leistungsbestimmender Lohn

Höhe des massgebenden Lohns



Voraussetzungen



Alter

Mindestens 60 Jahre



15 Jahre

Theoretische oder tatsächliche Beitragspflicht in der Branche



7 Jahre

Ununterbrochene Tätigkeit und tatsächlich erfüllte Beitragspflicht in den letzten 7 Jahren



Reduktion

Gemäss zulässigem Modell



Arbeitsfähigkeit

Am Tag des Leistungsbeginns



Jahre Beitragspflicht

- Gilt für die **gesamte** berufliche Laufbahn, ausser Lehre
- Tätigkeit in einem **GAV-VRM unterstellten Betrieb**



Letzte 7 Jahre ohne Unterbruch

- **7 Jahre ununterbrochene Tätigkeit** in einem unterstellten Betrieb gemäss GAV-VRM (bis zum Rentenstart)
- Bei **Arbeitsunfähigkeit** verschiebt sich der Rentenstart (IV-Abklärungen oder Erhalt KTG/UVG)
- **Volle Arbeitsfähigkeit** bei VRM Rentenstart
- Bis zu **24 Monate Arbeitslosigkeit** (Anmeldung beim RAV) innerhalb der letzten 7 Jahre zulässig
- **Arbeitsunfähigkeit** infolge **KTG** oder **UVG** gelten nicht als Unterbruch (während Angestelltenverhältnis)
 - Bis zu 2 Jahre Arbeitslosigkeit oder Bezug Krankentaggeld oder Unfalltaggeld werden somit angerechnet.

15/7 Regel



Übergangsfrist

Ausgangslage

Das Vorruhestandsmodell (VRM) wird ab **1. Januar 2027 finanziert**, während **Leistungen erstmals ab 1. Januar 2028** ausgerichtet werden können.

Für den Leistungsanspruch gelten folgende Voraussetzungen:

- mindestens **15 Jahre Tätigkeit in der Branche**
- davon **7 Jahre ununterbrochen vor Leistungsbezug**

Problemstellung

Leistungsbezüger haben zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns **keine 15 Jahre Beiträge in das VRM einbezahlt**.

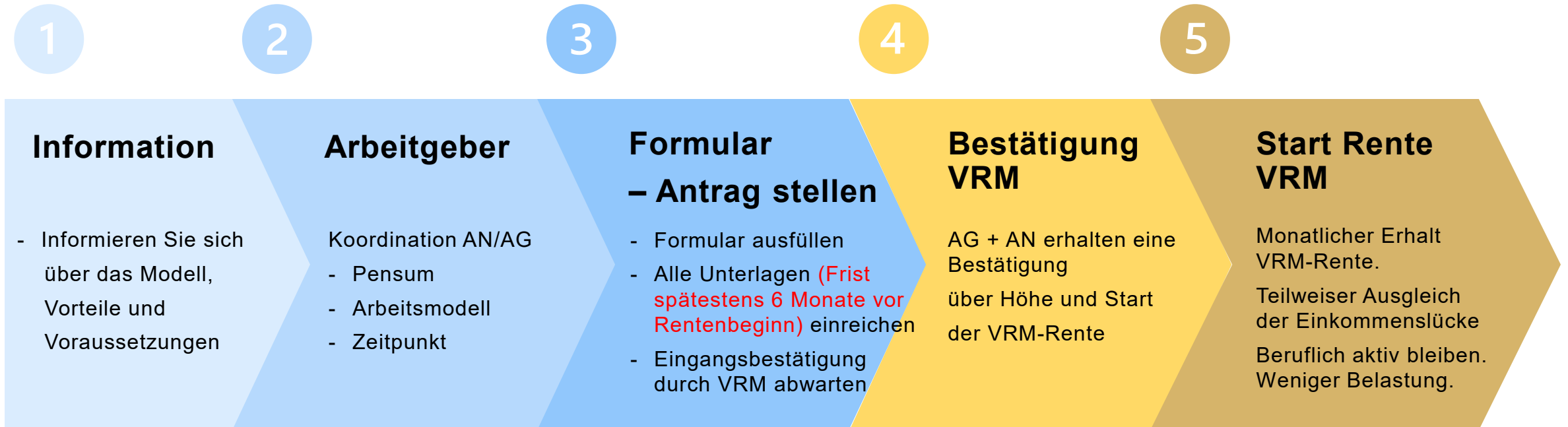
Trotzdem können diese Personen Leistungen beziehen.

Formulierung der Übergangslösung

Bei Einführung des Vorruhestandsmodells ergibt sich eine systembedingte **Übergangssituation**, da Leistungen bereits ab dem **1. Januar 2028** bezogen werden können, während die **Beitragserhebung** erst ab **2027** erfolgt. Die Anspruchsberechtigung richtet sich dabei ausschliesslich nach der **Dauer der Tätigkeit in der Branche** (insbesondere 15 Jahre Gesamttätigkeit sowie 7 Jahre ununterbrochene Beschäftigung vor Leistungsbezug) und **nicht** nach der **individuellen Beitragsdauer** im VRM. Aufgrund des Umlageverfahrens ist sichergestellt, dass auch diese Personen Leistungen beziehen können.



Antragsprozess AN/AG





Benötigte Dokumente Erstantrag

Anmeldefrist **spätestens 6 Monate (frühestens 12 Monat)** vor Leistungsbeginn

Ersten Antrag auf VRM-Rente

Ich erhalte noch keine VRM-Rente → ich möchte **erstmalig** eine VRM-Rente beziehen

- Antrag auf VRM-Leistungsbezug ausgefüllt und unterzeichnet
- Arbeitszeugnisse/Arbeitsverträge der letzten 15 Jahre (inkl. Anstellungszeitraum, Pensum und Funktion)
- Aktueller Auszug aus dem individuellen AHV-Konto (bei der AHV-Ausgleichskasse anfordern)
- Kopie Pass oder ID
- Alle Lohnabrechnungen des aktuellen Jahres **pro Arbeitgeber** (falls mehrere vorhanden)
- Je eine Lohnabrechnung der letzten drei Jahre **pro Arbeitgeber** (falls mehrere vorhanden)
- Zusätzlich bei Arbeitsunfähigkeit: aktuelle IV-Verfügung oder UVG-/KTG-Abrechnungen
- Falls vorhanden: Lohnkontoauszüge des laufenden Jahres und der drei Vorjahre

Anstellungen via Personalbüro

- Alle Einsatzverträge und Lohnabrechnungen/Stundenabrechnungen der letzten 15 Jahre

Schriftl. Antrag, Personalien, Unterschrift

Bestätigung Arbeitsverhältnis + Pensum

Prüfung 15/7 Regel

Prüfung Identität, Unterschrift

Lohnschwankungen innerhalb letzten 3 Jahren sowie aktuelle Werte für Berechnung (Bruttolohn + Pensum)

Nachweis Arbeitsunfähigkeit

Übersicht über gesamtes Jahr

Prüfung Einsatzbetrieb und Std. (Pensumsschwankung)



Benötigte Dokumente Folgeantrag

Anmeldefrist **spätestens 6 Monate (frühestens 12 Monat)** vor Leistungsbeginn

Folgeantrag auf VRM-Rente

- Ich erhalte **bereits** eine VRM-Rente → ich möchte mein **Pensum erneut reduzieren**
 - Antrag auf VRM-Leistungsbezug ausgefüllt und unterzeichnet
 - Eine monatliche Lohnabrechnung des laufenden Jahres
 - Zusätzlich bei Arbeitsunfähigkeit: aktuelle IV-Verfügung oder UVG-/KTG-Abrechnungen

Schriftl. Antrag, Personalien, Unterschrift

Aktuelle Werte für Berechnung
(Bruttolohn + Pensum)

Nachweis Arbeitsunfähigkeit

*Hinweis: Die Stiftung erlaubt sich je nach Sachverhalt zusätzliche Unterlagen einzufordern.



Tipps – konkret und praxisnah

Gespräch

1

- ab 58 proaktiv Gespräch führen
- VRM-Gespräch nicht als „Ausstieg“, sondern als „Übergangsplanung“ gestalten

VRM Rechner

2

- AN/AG gemeinsam nutzen

Leistungsantrag

3

- 15/7-Regel prüfen
- Vollständigkeit Unterlagen
- 6 Monate Vorlaufzeit beachten



6) Fragen & Antworten

Thematisch gebündelte Fragen



Häufige Fragen & Hinweise

Finanzierung: Was ist der Grund, dass die Beiträge der AG und der AN unterschiedlich sind?

Arbeitgeber übernehmen einen grösseren Teil der Finanzierung, weil das Modell ein **sozialpartnerschaftliches** Instrument ist und die Arbeitgeber eine **grössere Verantwortung** für Finanzierung und Struktur der Arbeitsbedingungen tragen.

Die Aufteilung ist ein **ausgehandelter Kompromiss**, bei dem beide Seiten beitragen, aber der Arbeitgeber bewusst einen höheren Anteil übernimmt.



Häufige Fragen & Hinweise

Was passiert mit „meinem“ Geld, wenn ich keine VRM Rente beziehe?

Nichts - es gibt kein persönliches Konto

- VRM unterliegt dem Prinzip des **Renten-Umlageverfahrens**.
- Es wird **kein individuelles Konto** auf Namen einer Person geführt
- Die Stiftung finanziert sich **solidarisch** durch **Beiträge** von **AG** und **AN**



Häufige Fragen & Hinweise

Weiterbeschäftigung trotz
Vollreduktion?

Ja

- **Innerhalb** Branche:
bis max. **CHF 22'680.00**/Jahr
(= BVG-Eintrittsschwelle aktuell)
- **Ausserhalb** Branche:
bis max. **CHF 12'000.00**/Jahr

Weiterführung bestehender
Nebenerwerb
trotz Vollreduktion möglich?

(seit drei Jahren z.B. VR-Mandat)

Ja

- kann nur weitergeführt, **nicht**
aber erhöht werden



Häufige Fragen & Hinweise

Bei einer Vollreduktion sind die Beiträge für AHV und UVG selber einzuzahlen

Wichtig

- **AHV Beiträge** sind selbständig einzuzahlen
- **UVG Beiträge** sind mit der privaten Krankenkasse zu klären.

Bei Fragen, zuständige AHV- und Krankenkasse kontaktieren



7) Zielgerade + Abschluss



Die **2** wichtigsten Punkte

Unterstellung prüfen

- Wer ist im Betrieb unterstellt?
Wer ist es nicht?
VRM-Abzüge korrekt hinterlegt?

VRM Rente: Voraussetzungen und Fristen kennen

- 15/7 Regel und 6 Monate
- Simulation schafft Sicherheit**
→ Rechner frühzeitig einsetzen



Digitale Unterstützung

Webseite



Berechnungstool
(Rechner)



FAQ



Gute Arbeit verdient einen guten Abschluss



Und gute Planung beginnt heute...

VRM  Gebäudetechnik

Vorruhestandsmodell in der Gebäudetechnikbranche



Anhang



Kontakt



VRM Services AG
Oberwiesenstrasse 2
8304 Wallisellen



+41 (0)44 244 41 50



vrm-gt@vrmservices.ch



www.vrm-gebaeudetechnik.ch



Zuständigkeiten / Verantwortung

Die GAV-Unterstellung der Betriebe wird fortlaufend durch die PK/PLK geklärt. Die GAV-Unterstellung für alle unterstellten Betriebe in der Gebäudetechnikbranche gilt auch für den GAV-VRM in der Gebäudetechnikbranche.

Die Geschäftsstelle von VRM Services AG führt somit **keine eigene GAV-Unterstellungsprüfung** durch. Die Zuständigkeit der Unterstellungsabklärung ist bei den bestehenden Vollzugsorganen.



Zuständigkeiten / Verantwortung

Deklarationslauf

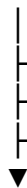
dient als

- ✓ Zugangspunkt
- ✓ Authentifizierung
- ✓ Deklarationsplattform
- ✓ Datenübermittlung

Betrieb

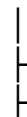


Deklarationsplattform



- Login
- Stammdaten
- Deklaration

VRM Services



- Rechnung
- Inkasso

Aufgabe	Betrieb (AG)	Arbeitnehmer (AN)	VRM Services
Login	●		
Daten korrekt erfassen	●		
Mitarbeitende korrekt erfassen	●		
Unterstellung prüfen			
Einforderung Lohnmeldung			●
Deklaration VRM Daten	●		



Zuständigkeiten / Verantwortung

Inkasso VRM-Beiträge

Aufgabe	Betrieb (AG)	Arbeitnehmer (AN)	VRM Services
VRM- Beitragsfakturierung (Akonto- und Schlussrechnung)			●
Erinnerung/Mahnung Rechnung			●
Rechtliches Inkasso (Betreibung/Konkurs/etc.)			●



Zuständigkeiten / Verantwortung

VRM-Rente

Aufgabe	Betrieb (AG)	Arbeitnehmer (AN)	VRM Services
Antrag einreichen	●	●	
Antrag prüfen			●
Bestätigung Rente			●
Rente ausrichten			●



Verantwortlichkeiten

Pflichten des
Arbeitgebers

Mitwirkung der
Arbeitnehmenden

Geschäftsstelle und
nationales
Vollzugsorgan

Administration,
Beiträge, Inkasso und
Leistungen

AG

AN

PLK

VRM Services

- Mitarbeitende korrekt erfassen
- Löhne deklarieren
- Beiträge bezahlen
- Änderungen melden

- Rentenantrag stellen
- Dokumente einreichen

- Sanktionen und Inkasso aus GAV-VRM-Verstößen

- Beitragserhebung
- Inkasso
- Beratung
- Leistungsprüfung
- Rentenabwicklung



Nichteinhaltung GAV-VRM



Pflicht erfüllt

- Mitarbeitende korrekt erfassen
- Löhne deklarieren
- Beiträge fristgerecht bezahlen
- Änderungen melden



Massnahmen bei Verzug

- Zahlungserinnerung
- Mahnung
- Frist zur Nachbesserung
- Betreuungseingabe



Konsequenzen

- Konkursbegehren
- Meldung an Geschäftsstelle der PLK
- Lohnbuchkontrolle oder Sanktion mit Konventionalstrafe



Ansprechstellen




Fragen zu VRM allgemein

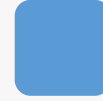


Fachliche Fragen zur VRM-Deklaration

Geschäftsstelle VRM Services

 vrm-gt@vrmservices.ch

 +41 (0)44 244 41 50



**Fragen zum Login
Deklarationsplattform**

-
- **Anforderung Login**
portal.isab-siac.ch/homeregistration
 - **Support Registrierung**
support@isab-siac.ch



**Fragen zur Initialerfassung der Daten auf
Deklarationsplattform**

tbd

Rechtsgrundlagen Inkasso



SchKG

1. Klass-Gläubiger Art. 219 Abs. 4lit.b; Betreibung auf Konkurs, Art. 39



BVG

Art. 76 nur strafrechtlich relevant, selten in der Praxis



GAV-VRM

Finanzierung, Art. 8 und Art. 9



Reglemente VRM

Finanzierung, Ziffer 3



Interne Weisungen

VRMS AG, Stiftungsrat